



München, Juli 2021

Förderung der impact-orientierten Entrepreneurship-Qualifizierung

Ausschreibung

An alle Hochschulen in Trägerschaft des Freistaats Bayern

1. Zielsetzung

Das Förderprogramm ist darauf ausgerichtet, die impact-orientierte Entrepreneurship-Qualifizierung an den Hochschulen des Freistaats Bayern zu stärken und auszuweiten.

Während in der Vergangenheit vor allem ökonomische Effekte wie Umsatz, Gewinn und Rendite bei der Entrepreneurship-Qualifizierung im Vordergrund standen, werden inzwischen auch die gesellschaftlichen und ökologischen Auswirkungen bei der Planung, Umsetzung und Weiterentwicklung von Gründungen berücksichtigt. Dafür braucht es neue und integrative Ausbildungsinhalte.

Eine impact-orientierte Entrepreneurship-Qualifizierung soll Studierende sowie wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an bayerischen Hochschulen daher befähigen, innovative Lösungen für bedeutende Fragestellungen in Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur zu finden und auf unternehmerische Art und Weise nachhaltige Lösungsansätze für die Umsetzung zu entwickeln.

Diese impact-orientierten Lösungsansätze sollen gemäß der Triple Bottom Line (TBL)

- wirtschaftlich tragfähig,
- gesellschaftlich wirkungsvoll und
- ökologisch nachhaltig sein.

Das Förderprogramm zielt daher darauf ab, frühzeitig und ganzheitlich die drei genannten Dimensionen der Triple Bottom Line bei der Qualifizierung für Entrepreneurship zu vermitteln.

Schwerpunkt des Konzepts muss eine Qualifizierung durch Lehrangebote sein, die verschiedene Fachbereiche ansprechen. Dies kann beispielsweise durch die Zusammenarbeit von geisteswissenschaftlichen und technischen Disziplinen erfolgen. Dabei soll von den bereits bestehenden Angeboten der einzelnen Hochschule ausgegangen werden und ein erkennbarer Mehrwert im Vergleich zum Status quo geschaffen werden. Die Orientierung an „impact“ muss deutlich erkennbar sein (vgl. inhaltliche Voraussetzungen unter 3.2).

2. Förderumfang

Für das Programm stehen **insgesamt bis zu 2,8 Mio. € pro Jahr** zur Förderung der ausgewählten Vorhaben zur Verfügung. Die Förderdauer ist auf **vier Jahre** angelegt (vorbehaltlich der Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel durch den Haushaltsgesetzgeber und einer Zwischenevaluierung mit positivem Ergebnis). Der Förderzeitraum wird sich voraussichtlich vom **1. März 2022 bis zum 28. Februar 2026** erstrecken.

Das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst strebt die Förderung von mindestens fünf Vorhaben (Einzel- oder Verbundanträge) an.

Förderfähig sind grundsätzlich ausschließlich Sach- und Personalkosten (einschließlich Kosten für Dienstleistungen / Fremdleistungen, z.B. Vergütung für Gastdozentinnen und Gastdozenten).

Die Förderquote beträgt bis zu 100 %. Eine Eigenbeteiligung der Hochschulen über die Bereitstellung von Infrastruktur (z.B. Räumlichkeiten) und die generelle Unterstützung des Vorhabens hinaus sowie die Einwerbung von Mitteln Dritter zur anteiligen Finanzierung der Maßnahmen sind wünschenswert und verdeutlichen das Engagement der Hochschule(n), aber nicht obligatorisch.

Kosten bereits laufender Maßnahmen sowie bestehender Aktivitäten können nicht gefördert werden.

Es wird erwartet, dass die Finanzierung der Maßnahmen im Anschluss an die Förderung von den Hochschulen übernommen wird, um eine nachhaltige Wirkung sicherzustellen.

3. Antragstellung

3.1 Antragsberechtigung

Für die Förderung können sich alle Universitäten, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und Kunsthochschulen in Trägerschaft des Freistaats Bayern bewerben.

Jede Hochschule kann nur **einen** Antrag stellen oder sich an **einem** Verbundantrag (Verbund von Hochschulen) beteiligen.

Die Bewerbung als Verbund von Hochschulen (Verbundantrag) wird ausdrücklich begrüßt. Verbundanträge werden sowohl bei der Auswahl als auch im Hinblick auf den Förderumfang besonders berücksichtigt. Bei Verbundanträgen ist eine Sprecherhochschule als zentrale Ansprechpartnerin und zentrale Empfängerin der Bewilligung im Falle einer Förderung zu benennen.

3.2 Inhaltliche Voraussetzungen

Basis für die Antragstellung ist ein Konzept der Hochschule(n) für eine signifikante Verstärkung bzw. Neuausrichtung der impact-orientierten Entrepreneurship-Qualifizierung gemäß der Triple-Bottom Line (s.u. Ziff. 3.3: Nr. 2 der Gliederung). Dabei ist insbesondere auf die Gegebenheiten und Bedürfnisse des jeweiligen Standorts bzw. der jeweiligen Standorte einzugehen. Schwerpunkt des Konzepts muss eine Qualifizierung durch Lehrangebote sein, die verschiedene Fachbereiche ansprechen. Die Orientierung an „impact“ muss deutlich erkennbar sein. Inhaltliche Ansatzpunkte können z.B. die Themenfelder Entrepreneurship und Sustainability, Gesellschaftliche Innovationen, Social Innovation, Responsibility, Social Entrepreneurship/Business, unternehmerische Gesundheit und Wohlbefinden, Health Entrepreneurship, Cultural

Entrepreneurship, Business und Ethik sowie Holistisches Innovationsmanagement (im Sinne der TBL) und Themen mit Bezug auf die Grand Challenges sein. Neben curricularen Formaten sind zusätzlich auch extra-curriculare Formate möglich (z.B. Summer Schools) – letztere sollen aber ebenfalls einen nachhaltigen Mehrwert liefern.

Angebote in weiteren Handlungsfeldern zur Förderung der Gründungskultur mit impact-Orientierung, die über Lehrformate hinausgehen und diese sinnvoll ergänzen, können nur flankierende, vor- und nachgelagerte Maßnahmen sein. In Betracht kommen Handlungsfelder wie Sensibilisierung und Motivation für Entrepreneurship und Gründungen innerhalb der Hochschule, Maßnahmen zur Erschließung und Verwertung ungenutzter Innovationspotenziale, Kommunikation von Gründungsaktivitäten innerhalb und außerhalb der Hochschule(n), praktische Unterstützung von Gründungsvorhaben (z.B. Coaching, Prototyping), Kooperation und Vernetzung mit Partnern an Hochschulen und außerhalb der Hochschulen auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene.

3.3 Formale Anforderungen

Der Antrag ist in deutscher Sprache in digitaler Form (PDF) mit eingescannter Unterschrift der Hochschulleitung zu übermitteln.

Ein Verbundantrag muss von den Leitungen aller beteiligten Hochschulen unterschrieben sein. Des Weiteren ist die beabsichtigte Ausgestaltung des Verbunds im Antrag darzustellen (u.a. Ausgestaltung der (Lehr-) Angebote, Art und Weise der Kooperation, Kostenverteilung und Personalverantwortung).

Der Antrag soll 15 Din A4-Seiten bei Einzelanträgen bzw. 25 Din A4-Seiten bei Verbundanträgen nicht überschreiten (**Schriftart: Arial – Schriftgröße: 11 – Zeilenabstand: 1,5**).

Die Anträge sollen wie folgt gegliedert sein:

1. Allgemeine Angaben

- Antragstellende Hochschule(n), verantwortliche Ansprechperson mit Kontaktdaten gemäß Formblatt

- Erklärung, dass die zur Förderung beantragten Maßnahmen noch nicht durchgeführt werden, dass der Antrag bei keinem anderen Fördergeber eingereicht wurde und dass die Antragstellenden verpflichtet sind, das Projektmanagement von HOCHSPRUNG unverzüglich zu informieren, wenn der Antrag bei einem anderen Fördergeber eingereicht wird – gemäß Formblatt
- Unterschrift der Hochschulleitung(en) gemäß Formblatt.

2. Bestandsaufnahme und Zielsetzung

- Analyse der aktuellen Situation (Ist-Analyse) – Wo steht bzw. stehen die Hochschule(n) mit ihrem bzw. ihren Qualifizierungsangebot(en)?
- Zielsetzung – Wo will bzw. wollen die Hochschule(n) am Ende der Förderlaufzeit mit ihrem bzw. ihren impact-orientierten Qualifizierungsangebot(en) stehen?

3. Maßnahmen und Inhalte

- Definition der Zielgruppen
- Beschreibung von Art und Inhalt der Maßnahmen
- Inter- / Multidisziplinarität
- Zeitplan zur Umsetzung der Maßnahmen
- Erwartete Auswirkungen für unterschiedliche Zielgruppen und deren (wiederholte) Messung

4. Kooperation und Koordination

- Kooperation innerhalb der einzelnen Hochschule
- Koordination der Maßnahmen mit anderen Hochschulen (insbesondere bei Verbundanträgen)
- Optional: Kooperation(en) mit Partnern außerhalb der Hochschule(n)

5. Kosten und Finanzierung des Vorhabens

- Begründung für die Notwendigkeit der Förderung
- Angaben zur Kalkulation / Finanzierung / Kostendeckung des Vorhabens (Gesamtfinanzierung, beantragte Mittel, Förderzeitraum – gemäß Vorlage für Kostenkalkulation)

6. Angaben zur Nachhaltigkeit (Fortbestand der Maßnahmen nach Ende der Förderung)

- Aussagen, wie und in welchem Umfang die geförderten Maßnahmen fortgeführt werden
- Angaben zur künftigen Finanzierung der Maßnahmen.

Dem Antrag kann zur Veranschaulichung zusätzlich eine Darstellung des Konzepts in anderer medialer Form (z.B. Grafiken / Video) beigefügt werden (optional).

Das oben genannte Formblatt sowie die Vorlage für die Kostenkalkulation sind beim Projektmanagement HOCHSPRUNG erhältlich.

Der Antrag ist ausschließlich als digitale Version (PDF mit eingescannter Unterschrift der Hochschulleitung oder Hochschulleitungen) **bis spätestens 7.10.2021** zu senden an: kontakt@hoch-sprung.de.

4. Auswahlverfahren

Das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst entscheidet über die Förderung auf Basis der Empfehlungen einer unabhängigen Kommission außerbayerischer Expertinnen und Experten. Grundlage der Begutachtung ist der schriftliche Antrag. Die persönliche Vorstellung der Konzepte im Rahmen der Begutachtung ist nicht vorgesehen. Beurteilungskriterien für die Auswahl sind:

- Berücksichtigung des Ausschreibungsfokus
- Schlüssigkeit des Konzepts
- Inhaltliche / fachliche Qualität und Originalität
- Erwartete positive und langfristige Wirkung der beantragten Maßnahmen
- Struktureller Mehrwert (z.B. durch curriculare Integration von Angeboten)
- Reichweite an der Hochschule bzw. im Hochschulverbund (Hebelwirkung in Bezug auf die bisherige Entrepreneurship-Förderung, Breite der adressierten Zielgruppen, Einbindung von

Professorinnen und Professoren sowie Dozentinnen und Dozenten verschiedener Fachbereiche, interdisziplinäre Ausgestaltung)

- Synergien (im Falle von Verbundanträgen und Kooperationen)
- Angemessene Finanzplanung
- Nachhaltigkeit der Förderung
- Ansätze zur Erschließung zusätzlicher einschlägiger Gründungspotenziale.

Im Falle einer Förderung gelten folgende Obliegenheiten:

- Vorlage eines Zwischenberichts als Grundlage für die Zwischenevaluation nach etwa zwei Jahren Laufzeit
- Abschlussbericht zum Ende der Laufzeit
- Teilnahme an gemeinsamen Veranstaltungen und Mitwirkung an übergreifenden Aktivitäten in Bezug auf die Entrepreneurship-Förderung
- Mitwirkung im Fall einer Evaluierung des Förderprogramms.

Für Fragen zur Antragstellung und zum Förderprogramm steht das Projektmanagement von HOCHSPRUNG Janina Amendt (Tel.: 089 / 2180-72216; E-Mail: kontakt@hoch-sprung.de) und Antje Lenkmann (Tel.: 089 / 2180-72237; E-Mail: kontakt@hoch-sprung.de) zur Verfügung.